



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Margarete Bause** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drs. 15589) und die Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung der Fraktionen der SPD (Drs. 15948) und von Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 16537)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag führt unter Federführung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes – AGSG (Drs. 17/15589) und zu den Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung der Fraktionen der SPD (Drs. 17/15948) und von Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 17/16537) durch.

Ziel der Anhörung ist zum einen eine Überprüfung der Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs der Staatsregierung mit den gesetzlichen Verpflichtungen der Länder zur Kostenerstattung für die jungen Volljährigen nach dem SGB VIII. Außerdem sollen die geplanten Inhalte der beiden Verordnungsermächtigungen zu den Einzelheiten der Kostenerstattung nach Art. 52a Abs.1 AGSG-Neu und zur Ausgestaltung von Aufgaben und Leistungen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII, in der Anhörung vorgestellt und auf ihre Vereinbarkeit mit dem Prinzip einer bedarfsorientierten Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe überprüft werden.

Die in der Jugendhilfe bei der Betreuung unbegleiteter junger Flüchtlinge tätigen Verbände und Organisationen sowie die als Kostenträger verantwortlichen kommunalen Spitzenverbände sollen ihre Vorstellungen und Forderungen zu einer Neuregelung der Kostenerstattung für unbegleitete junge Flüchtlinge vortragen können. Die Anregungen und Vorschläge der Fachverbände werden in den weiteren Gesetzgebungsprozess einbezogen.

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des AGSG und des Aufnahmegesetzes hat weitreichende Auswirkungen auf die zukünftige Ausgestaltung der Jugendhilfeleistungen für junge Flüchtlinge. Es ist unklar, ob der Gesetzentwurf dem Anspruch, dass die Bezirke vom Freistaat im gleichen Umfang Kostenerstattung erhalten, wie die Jugendämter bisher gemäß § 89d Abs.1 und 3 SGB VIII erstattungsbe-rechtigt waren, tatsächlich gerecht wird. Auch der Ausschluss der jungen Volljährigen von der Erstattung der Kosten ist rechtlich umstritten. Hier besteht zudem die Gefahr, dass junge Flüchtlinge zukünftig automatisch aus der Jugendhilfe ausgesteuert werden.

In der geplanten Rechtsverordnung zur Kostenerstat-tung sollen zudem ein Regel-Ausnahme-Verhältnis für erstattungsfähige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe definiert und pauschale Erstattungsbeträge festgelegt werden. Diese Verordnung hat weitreichende Auswirkungen auf die Qualität und Ausgestaltung der zukünftigen Leistungen der Jugendhilfe für junge Flüchtlinge. Ihre Inhalte müssen deshalb einer parla-mentarischen Beratung zugeführt werden.

Auch die geplante Rechtsverordnung zu den Angebo-ten der Jugendsozialarbeit hat weitreichende Auswir-kungen auf die zukünftige Versorgung und Betreuung junger Flüchtlinge. Hier sollen die Angebote der Ju-gendsozialarbeit als Regelleistung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge festgeschrieben werden. Stationäre Formen der Unterbringung und heilpäda-gogische Hilfen für junge Flüchtlinge nach dem SGB VIII werden damit weitgehend von den erstattungsfä-higen Leistungen ausgeschlossen. Hier handelt es sich um einen weitgehenden Eingriff in die bisherige Zuständigkeit der Jugendämter, die im Hilfeplanver-fahren orientiert am individuellen Bedarf über die er-forderlichen Leistungen entscheiden.